

## Haftungsvereinbarung

### Coaching und Veranstaltungen/ Rituale etc. durchgeführt durch Ines Fritsche

Für Schäden, die nicht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten von Ines Fritsche beruhen, wird die Haftung ausgeschlossen.

Die Versicherung von Schäden aller Art wie z.B. Unfall, Krankheit, Haftpflicht, Diebstahl, Stornierung etc. ist Sache der Auftraggeber / Teilnehmer / Klienten. Ines Fritsche erbringt keine Versicherungsleistungen und schließt jegliche Haftung aus.

Ansprüche des Teilnehmers auf Schadenersatz gleich welchen Rechtsgrunds sind ausgeschlossen.

Ines Fritsche haftet nicht bei Unfällen im Waldhaus und ebenfalls haftet sie nicht für Verlust oder Diebstahl der von den Teilnehmern mitgebrachten Gegenstände.

Auf dem Waldplatz gilt §30 Haftung des NWaldLG (Niedersächsisches Gesetz über Wald und die Landschaftsordnung):

Wer von den Betretensrechten nach den §23 bis 28 Gebrauch macht, handelt auf eigene Gefahr. Die Waldbesitzenden und sonstigen Grundbesitzenden haften insbesondere nicht für

- natur – oder walddtypische Gefahren durch Bäume
- natur – oder walddtypische Gefahren durch den Zustand von Wegen
- aus der Bewirtschaftung der Flächen entstehende typische Gefahren,
- Gefahren, die dadurch entstehen, dass
  - Wald in der Zeit von eineinhalb Stunden nach Sonnenuntergang bis eineinhalb Stunden vor Sonnenuntergang (Nachtzeit) außerhalb von tatsächlichen öffentlichen Wegen begangen wird,
  - die freie Landschaft in der Nachtzeit mit Fahrrädern befahren wird
  - bei der Ausübung von Betretensrechten sonstige schlechte Sichtverhältnisse nicht berücksichtigt werden, sowie die

- Gefahren außerhalb von Wegen, die
  - natur – oder walddtypisch sind oder
  - durch Eingriffe in die freie Landschaft oder durch den Zustand von Anlagen entstehen, insbesondere durch Bodenerkundungsschächte, Gruben und Rohrdurchlässe.

### § 33

in der freien Landschaft ist jede Person verpflichtet,

1. dafür zu sorgen, dass ihrer Aufsicht unterstehende Hunde

a) nicht streunen oder wildern und

b) in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli (allgemeine Brut-, Setz- und Aufzuchszeit) an der Leine geführt werden.